

II-3355 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 43.238Präs A/74  
Anfrage Nr. 1600 der Abg. Zeillinger und  
Gen. betr. Trassenführung von Schnell-  
strassen im Land Salzburg.

Wien, am 11. März 1974

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament  
1010 W i e n  
-----

1584 / A. B.  
zu 1600 / J.  
22. März 1974  
Präs. am \_\_\_\_\_

Auf die Anfrage Nr. 1600, welche die Abgeordneten Zeillinger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 5. 2. 1974, betreffend Trassenführung von Schnellstrassen im Land Salzburg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die in der Anfrage angeführten Schnellstrassen im Bundesland Salzburg wurden erst durch das Bundesstrassengesetz 1971 in das Verzeichnis der Bundesstrassen aufgenommen.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes werden die Planungen für diese Strassenzüge zur Zeit vom Amt der Salzburger Landesregierung durchgeführt. Ergebnisse liegen beim Bundesministerium für Bauten und Technik noch nicht vor. Aufgabe dieser Planungen ist es, zunächst unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten die bestehenden technischen Möglichkeiten der Trassenführung aufzuzeigen und unter Bedachtnahme auf die Verkehrserfordernisse, die Bedürfnisse der Raumplanung sowie auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen die optimalste Linie auszuwählen. Gemäß den Bestimmungen des BStG. 1971 sind hiebei auch die jeweils betroffenen Länder und Gemeinden zu hören.

Im Hinblick auf die Vielfalt der dabei zu berücksichtigenden Faktoren sind umfangreiche und sorgfältige Vorarbeiten durchzuführen und Koordinierungen vorzunehmen, welche einer gewissen Zeit bedürfen und deren zeitlicher Ablauf vielfach nicht allein von der Bundesstrassenverwaltung bestimmt wird.

So wurden z.B. gerade hinsichtlich der Trassenführung des übergeordneten Strassennetzes im Bereich der Landeshauptstadt Salzburg vom Amt der Salzburger Landesregierung schon verschiedene Überlegungen angestellt, welche jedoch noch zu keinem Ergebnis geführt haben, da hiebei weitgehend das von der Stadt Salzburg noch in Ausarbeitung befindliche Verkehrskonzept zu berücksichtigen sein wird.

Ein Termin, bis zu welchem es möglich sein wird, die Trassenführungen der einzelnen im Bundesland Salzburg geplanten Schnellstrassen festzulegen, kann daher derzeit noch nicht angegeben werden.

Die Bundesstrassenverwaltung ist jedoch im Interesse aller Betroffenen, aber auch im eigenen Interesse, bestrebt, insbesondere um die verschiedenen Planungen und Baumaßnahmen aufeinander abzustimmen und die künftigen Schnellstrassen vor Verbauungen freihalten zu können, ehestens zu konkreten Planungsergebnissen zu gelangen.

